

# Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

## von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

---

eingereicht am: 29.03.1994

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 26.05.1994

Gegenstand: **Spielgeräte für Jugendliche**

Zweck: **Anschaffung und Installation eines "Street-Ball Korbs"**

Nummer: GRÜ 29/1994.05

GVG-Nummer: 045/94

---

### ***Beschlussvorschlag:***

Der Gemeindevorstand wird gebeten, an geeigneter Stelle im Umfeld des Bürgerhauses einen Korb für "Street-Ball" und eine "Half-Pipe" für Skateboard-Nutzung zu installieren.

### ***Begründung:***

Basketball und dessen Sonderform "Street-Ball" erfreuen sich wachsender Beliebtheit unter Jugendlichen. Während für Basketball ein ausreichend großer Platz benötigt wird, kann "Street-Ball" quasi an jeder Ecke, an welcher ein Korb befestigt werden kann, gespielt werden. Bei minimalen Kosten für Anschaffung und Befestigung kann maximales Vergnügen bereitet werden.

Trotz mehrfacher Versprechungen in der Vergangenheit wurde die im Vorfeld der Errichtung der KT-Hasentanne demontierte "Half-Pipe" zur Skateboard-Nutzung auf dem Parkplatz des Bürgerhauses nicht wieder aufgebaut bzw. ersetzt. Hier muß gehandelt werden, wenn die Gemeinde in den Augen der Jugendlichen nicht unglaubwürdig werden will.

|                           |                            |         |         |
|---------------------------|----------------------------|---------|---------|
| Votum: <b>ja (einst.)</b> | beschlossen am: 26.05.1994 |         |         |
| Grüne: ja                 | SPD: ja                    | CDU: ja | FDP: ja |

# Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

## von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

---

eingereicht am: 10.06.1996

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 11.07.1996

Gegenstand: **Anlage für Inlineskating und Skateboards**

Zweck: **Planung und Errichtung einer Anlage**

Nummer: GRÜ 79/1996.07

GVG-Nummer: 028/96

---

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Geländestreifen zwischen dem Schulhof der Hans-Quick-Schule und dem Parkplatz des Bürgerhauses ist in geeigneter Weise als Fläche für eine Inlineskating- und Skateboardanlage herzurichten.
2. Nach und nach sind folgende Geräte auf der genannten Fläche zu installieren:
  - Miniramp
  - Fun-Box
  - Rail
3. Die Herrichtung der Fläche ist aus den Haushaltsmitteln zur Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen zu finanzieren.  
Gerätschaften und Anlagenteile sind folgendermaßen zu finanzieren:
  - noch nicht verausgabte Restmittel des Etats für Spielplätze
  - Spendengelder von für diesen Zweck zuwerbenden Sponsoren
  - Einstellung von Mitteln im 1. Nachtragshaushalt 1996
4. Den interessierten Jugendlichen ist Gelegenheit zu geben, sich an der Planung der Anlage zu beteiligen.

### **Begründung:**

Im Vorfeld der Bauarbeiten für die Kita Hasentanne wurde die damals am Bürgerhaus bestehende Skateboardanlage mit dem Versprechen demontiert, sie baldigst an geeigneter Stelle wiederaufzubauen. Seit drei Jahren ist die Gemeinde gegenüber den Jugendlichen im Wort, ohne daß zur Zeit absehbar ist, wann und wo diese Ankündigung eingelöst wird. Wie soll die jetzt laufende Befragungsaktion unter den Jugendlichen der Gemeinde vor dem Hintergrund einer solchen Erfahrung auf offene Ohren und Bereitschaft zur Teilnahme stoßen ? Auch solche 'kleinen' Anlässe tragen zur Glaubwürdigkeitskrise der Politik bei.

**Erläuterungen:** Gemeindevorstand wurde mit der sinngemäßen Umsetzung beauftragt

|        |                 |      |      |
|--------|-----------------|------|------|
| Votum: | beschlossen am: |      |      |
| Grüne: | SPD:            | CDU: | FDP: |

# Antrag an die Gemeindevertretung Bickenbach

## von der Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

---

eingereicht am: 20.02.1997

zur Sitzung der Gemeindevertretung am: 20.02.1997

Gegenstand: **Skate-Anlage**

Zweck: **Rückzahlung der Spende von Jugendlichen**

Nummer: GRÜ 87/1997.02

GVG-Nummer: 008/97

---

### ***Beschlussvorschlag:***

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, den Jugendlichen den von ihnen im Sommer 1996 für die Errichtung einer Skate-Anlage gesammelten und der Gemeinde für diesen Zweck überreichten Geldbetrag unverzüglich zurückzugeben.

### ***Begründung:***

Ohne den Beschluß der Gemeindevertretung über den ursprünglich beantragten Appell abzuwarten, den Vollzug seiner öffentlichen Ankündigung vom 16. Januar 1997, in seiner Funktion als Ortspolizeibehörde die Skate-Anlage abbauen zu lassen, auszusetzen, hat der Bürgermeister am 17. und 18. Februar 1997 Fakten geschaffen.

Auch in Ausübung seiner Funktion als Ortspolizeibehörde ist der Bürgermeister nach unserer Auffassung zur Interessenabwägung und Ausleuchtung seines Ermessensspielraums angehalten. Dazu hätten im konkreten Fall nicht nur die in ihrem Lärmschutzbedürfnis betroffenen AnwohnerInnen, sondern auch die von einem Abbau der Skate-Anlage in ihrem Bedürfnis nach Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten betroffenen Kinder und Jugendlichen gehört werden müssen.

Alle Versuche, Jugendliche am sozialen und politischen Leben der Gemeinde zu beteiligen - Stichworte: Jugendhearing - Jugendparlament - Mitwirkungsrechte- werden zur Farce, wenn man sich im Konfliktfall nicht um eine angemessene Berücksichtigung ihrer Belange kümmert. Im aktuellen Wahlkampf braucht man offensichtlich auf Interessen nicht-wahlberechtigter Jugendlicher keine Rücksicht zu nehmen. Diese Jugendlichen sind aber die WählerInnen von morgen, auf deren gesellschaftliches Engagement wir angewiesen sind.

Die alte Skate-Anlage wurde im Zuge der Errichtung der Kindertagesstätte Hasentanne mit dem Versprechen einer Wiederherstellung an geeignetem Ort abgebaut. Die Gemeinde benötigte drei Jahre -für Kinder eine halbe Ewigkeit-, um ihr Versprechen wahr zu machen. Solches Verhalten schadet der Glaubwürdigkeit von Politik im allgemeinen und der Gemeinde Bickenbach im besonderen.

Mit seinem Vorgehen hat der Bürgermeister Jugendlichen in Bickenbach erneut Anlaß für solche Gefühle und Empfindungen gegeben ! Um nicht auch noch den letzten Rest von Achtung zu verlieren, ist die Herausgabe des von den Jugendlichen für die Errichtung der Anlage gesammelten Geldes unverzichtbar.

Errichtung und Standort der Skate-Anlage gehen auf einen Beschluß der Gemeindevertretung vom 11. Juli 1996 zurück.

Nachdem der Bürgermeister sich für die Umsetzung seiner Ankündigung vier Wochen Zeit gelassen hat ist nicht nachvollziehbar, warum er die abschließende Entscheidung über seine Bedenken gegen einen Weiterbetrieb der Skate-Anlage auf dem Schulhof sowie die Übernahme der Verantwortung für das Ergebnis einer Abwägung im Interessenausgleich nicht ebenfalls der Gemeindevertretung überlassen hat.

|                           |      |      |                 |
|---------------------------|------|------|-----------------|
| Votum: <b>(abgesetzt)</b> |      |      | beschlossen am: |
| Grüne:                    | SPD: | CDU: | FDP:            |